

**Protokoll der digitalen Tagung der Synode am 18.02.2022, 18:00 Uhr  
(per Videokonferenz)**

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

**Protokollant:** Marlene Kurtz  
**Ende der Sitzung:** 22:00 Uhr

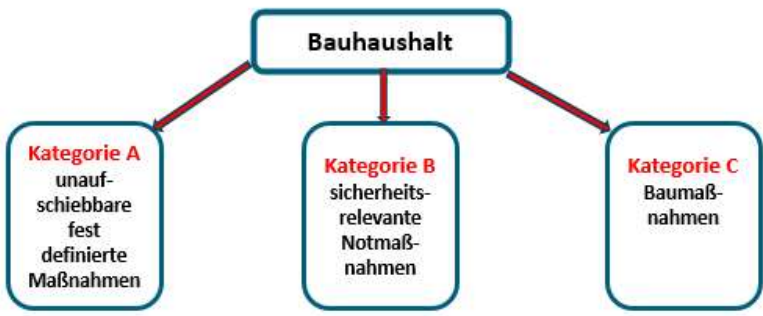
TOP	Thema	Ergebnis/Beschluss	verantwortlich	Termin
1	Formalia			
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Zu Beginn der Sitzung sind 70 von 91 stimmberechtigten Mitgliedern der Synode anwesend.		
1.2	Protokoll vom 19.11.2021	<b>Beschluss:</b> 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen. Die Synode genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.11.2021.		
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	<p>Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:</p> <p>TOP 7: Anträge von Dr. Martin Lehmann, Thomas Abraham, Kira Busch-Wagner, Cornelia Puskás, Dr. Mathias Weis</p> <p>Das Präsidium hat sich ausführlich mit dem Antrag beschäftigt und unterstützt das Anliegen der Antragsteller.</p> <p>In Artikel 38 unserer Grundordnung heißt es unter (1) ausdrücklich, dass die Synode beratend an der Leitung des Kirchenbezirks mitwirkt. Und weiter unter 8a: „den Stadtkirchenrat hinsichtlich der im Rahmen der Ressourcensteuerung zu treffenden Entscheidungen berät.“ Hier ist die Beratung ausdrücklich aufgenommen, das Präsidium wird sich dafür einsetzen, dass die Synode über die Kriterien zur Ampel-liste und die Entscheidung über die Gebäude informiert wird und ihrer Beratungsaufgabe bezogen auf den SKR nachkommen kann. (Beratungsmandat)</p> <p>Zusätzlich soll in der kommenden Synode über das im Okt. 2021 von der Landessynode verabschiedete und am 1. Jan. 2022 in Kraft getretene „Ressourcensteuergesetz“ informiert werden. Das Gesetz liegt dem Protokoll als <b>Anlage 1</b> bei.</p> <p>Die Anträge 7.2 und 7.3 werden daher von Dr. Lehmann im Namen der Antragsteller zurückgezogen.</p> <p>Top 4: Haushalt 2022/2023 Die Beschlüsse von Top 4.1. und 4.3 werden nach den Beratungen als</p>	SSY	08.04.22

		<p>Top 4.4 aufgenommen – Beschluss zu Top 4.3 wird vorgezogen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Beschluss:</b> 53 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Die Stadtsynode genehmigt die geänderte Tagesordnung.</p> </div>		
2	<b>Wiederwahl des Dekans</b>	Zu diesem Top sind 79 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.		
2.1	Begründung des Wahlvorschlags	Begründung des Wahlvorschlags durch Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh		
2.2	Bericht von Dekan Dr. Thomas Schalla	Bericht von Dekan Dr. Thomas Schalla sowie Gelegenheit zu Rückfragen aus der Synode – <b>Anlage 2.</b>		
2.3	Durchführung der Wahl	<p>Frau Scheele-Schäfer übernimmt die Wahlleitung.</p> <p>Die Wahl findet im Abstimmungstool Polyas statt. Vor der eigentlichen Dekanswahl stimmt die Synode über das neue Abstimmungstool ab:</p> <p>Die Stadtsynode fasst vorab folgenden Beschluss:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Beschluss:</b> 74 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.</p> <p>Für die Durchführung der Wahlhandlungen bei der Wiederwahl des Dekans am 18. Februar 2022 verständigt sich die Stadtsynode auf folgende Verfahrensweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der technische Zugang zum Abstimmungstool für Wahlhandlungen wird für alle stimmberechtigten Mitglieder der Stadtsynode als genereller Zugang eröffnet, unabhängig davon, ob das einzelne stimmberechtigte Mitglied an der Sitzung ganz oder teilweise verhindert ist.</li> <li>2. Mit der Stimmabgabe ist die abstimmende Person als anwesend zu betrachten, unabhängig davon, ob die Person an der digitalen Tagung ansonsten ganz oder teilweise teilnimmt.</li> <li>3. Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Zahl der angemeldeten Nutzer im Polyas festgestellt. Ergibt die Zahl der angemeldeten Nutzer, dass die Beschlussfähigkeit nicht erreicht ist, kann der Wahlgang nicht durchgeführt werden. Wir werden dann eine Pause von 15 Minuten machen, um Stadtsynodalen die Möglichkeit zu geben, sich anzumelden.</li> </ol> </div>		

2.3	Bekanntgabe des Ergebnisses	<p><b>Wahlergebnis:</b></p> <p>Der Wahlkörper besteht aus 90 Mitgliedern (ohne Dekan) (§ 5 Abs. 5 Sätze 2 bis 5 DekLeitG). Die erforderliche Mehrheit liegt daher bei 46 Stimmen (§ 6 Abs. 3 DekLeitG).</p> <p>Bei der Wahl anwesend sind 78 wahlberechtigte Mitglieder (Feststellung der Anwesenheit per Einwahl in Polyas).</p> <p style="text-align: center;"><b>1. Wahlgang</b></p> <p style="text-align: center;">(Wahlvorschlag: § 5 Abs. 1 Satz 2 DekLeitG)</p> <p style="text-align: center;">Abgegebene Stimmen: 78 Gültige Stimmen: 78 Ungültige Stimmen: 0 Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 5</p> <p>Damit wurde Dr. Thomas Schalla gewählt (§ 6 Abs. 3 DekLeitG).</p> <p>Dr. Thomas Schalla nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und nimmt Glückwünsche entgegen.</p>										
3	Jahresabschluss 2020 der Evang. Kirche in Karlsruhe	<p>Herr Becker, Vorsitzender des Finanzausschusses führt in das Thema ein und hebt besonders das positive Bilanzergebnis hervor und dankt der Verwaltung für die gute Arbeit.</p> <p>Herr Honeck stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2020, der mit einem positiven Bilanzergebnis in Höhe von 301.950,53 € abgeschlossen hat, vor – siehe <b>Anlage 3</b>.</p> <p>Der Haushalt 2020 schließt mit Einnahmen in Höhe von 69.304.887,19 € und Ausgaben in Höhe von 69.002.936,66 € ab.</p> <p>Der Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Ergebnis Kita in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">89.419,73 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Kantorate in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">48.043,29 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis Bezirk in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">164.487,51 €</td> </tr> <tr> <td><b>Summe:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>301.950,53 €</b></td> </tr> </table> <p>Die Pfarrgemeinden schließen zusammengerechnet mit 97.492,93 € Überschuss ab.</p> <p>Die Abschlussbilanz 2020 weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme in Höhe von 216.003.783,98 € aus.</p> <p>Nach Beratung im Finanzausschuss am 23.11.2021 hat der SKR in seiner Sitzung am 24.01.2022 den Jahresabschluss und die Bilanzsumme mit einer Enthaltung festgestellt und die Verwendung des Überschusses wie folgt beschlossen:</p>	Ergebnis Kita in Höhe von	89.419,73 €	Ergebnis Kantorate in Höhe von	48.043,29 €	Ergebnis Bezirk in Höhe von	164.487,51 €	<b>Summe:</b>	<b>301.950,53 €</b>		
Ergebnis Kita in Höhe von	89.419,73 €											
Ergebnis Kantorate in Höhe von	48.043,29 €											
Ergebnis Bezirk in Höhe von	164.487,51 €											
<b>Summe:</b>	<b>301.950,53 €</b>											

		<p>Ergebnis Kita in Höhe von 89.419,73 € wird in einer Rücklage Instandhaltung Kita zugeführt.</p> <p>Ergebnis Kantorate in Höhe von 48.043,29 € wird automatisch als Selbstabschliesser vorgetragen.</p> <p>Ergebnis Bezirk in Höhe von 164.487,51 € wird zur Deckung der nicht erwirtschafteten Substanzerhaltungsrücklage aus 2019 für das Dekanatsgebäude (16.467,96 €) und für das Gebäude der Stephaniestraße 98 -100 (98.125,92 €) eingesetzt. Die verbleibenden Mittel werden einer Rücklage für Investition und Instandhaltung (49.893,69 €) zugeführt.</p>		
4	<b>Haushalt 2022/2023</b>			
4.1	Budgetregeln	<p>Eine AG des FIA und der Verwaltung hat sich an mehreren Terminen mit dem Verwaltungsentwurf für die „Budgetregeln 2022/2023“ befasst und diesen Entwurf überarbeitet und konkretisiert. Hierbei ist ein Wechsel der Berechnungsmethode vorgesehen. Künftig sollen nicht mehr die Gebäude, sondern die Gemeindeglieder im Vordergrund stehen.</p> <p>Der Finanzausschuss und der Stadtkirchenrat haben die neuen Budgetregeln beraten und folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p><b>Beschluss FIA 04.10.2021:</b></p> <p><i>Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtkirchenrat die oben genannten Parameter für die Budgetregeln 2022/2023 zu beraten und zur Beschlussfassung an die Stadtsynode weiterzuleiten.</i></p> <p><b>Beschluss SKR 29.11.2021: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme</b></p> <p><i>Der Stadtkirchenrat empfiehlt der Stadtsynode, die vom Finanzausschuss vorgelegten genannten Parameter und damit die Budgetregeln 2022/2023 zu beschließen.</i></p> <p><i>Die EKV wird beauftragt mit den derzeitigen Hochrechnungen die Budgets der Pfarrgemeinden für den Haushalt 2022/23 zu planen.</i></p> <p>Herr Schubart, Mitglied des Finanzausschusses, stellt der Synode die neuen Budgetregeln und deren Berechnungssystematik vor – <b>siehe Anlage 4.</b></p> <p>Die Budgetregeln 2022/2023 sind als <b>Anlage 5</b> beigefügt.</p>		

4.2	Antrag von Pfarrgemeinden an den Zukunftsfonds	<p>Wird bei der Haushaltsplanerstellung der Pfarrgemeinden bereits festgestellt, dass die neue Zuweisung nicht für die gemeindliche Arbeit der jeweiligen Pfarrgemeinde ausreicht und die Pfarrgemeinde weniger Zuweisung als im Jahr 2021 erhält, kann die Pfarrgemeinde mit der Haushaltsplanerstellung einen Antrag bis zur Höhe der Zuweisung 2021 an den Zukunftsfonds stellen.</p> <p>Frau Fiedler, Mitglied des Finanzausschusses, erläutert das Antragsverfahren und die Voraussetzungen für Zuweisung aus dem Zukunftsfonds.</p>		
4.3	Beteiligung der Pfarrgemeinden an Baumaßnahmen	<p>Eine AG des FIA und der Verwaltung hat sich am 22.06.2021 mit der „Finanziellen Beteiligung der Pfarrgemeinden an Baumaßnahmen“ befasst und die Version aus dem Synodenbeschluss vom 24.03.2017 überarbeitet und konkretisiert.</p> <p>Die Abweichungen sind aus der Anlage ersichtlich. Herr Becker, Vorsitzender des Finanzausschusses erläutert das neue Verfahren.</p>		
4.4	Beschlussfassungen zum Haushalt 2022/23	<p>Zu diesem Top sind 71 stimmberechtigte Synodale anwesend.</p> <p>Die Stadtsynode fasst zu Top 4.3 folgenden Beschluss:</p> <div data-bbox="416 1088 1254 1296" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Beschluss:</b> 54 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen.</p> <p>Die Stadtsynode beschließt die vom Finanzausschuss über den SKR vorgelegte „Finanzielle Beteiligung der Pfarrgemeinden an Baumaßnahmen“ – <b>Anlage 6</b></p> </div> <p><b>Herr Suchomsky stellt folgenden Antrag:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtsynode bittet den Finanzausschuss und den Stadtkirchenrat die Budgetregeln für den HH 24/25 neu aufzustellen und so rechtzeitig vorzulegen, dass er in zwei Lesungen beraten werden kann.</li> <li>2. Die Stadtsynode bittet den Finanzausschuss bei der Überarbeitung der Budgetregeln für den HH darauf zu achten, dass einerseits für kleine Gemeinden ein „Sockelbetrag“ entsteht für die Bewältigung von Grundaufgaben und dass andererseits bei großen Gemeinden kein zu großes und nicht in der Sache gerechtfertigtes Ungleichgewicht bei der jeweiligen Zuweisung pro Gemeindeglied entsteht.</li> </ol> <p><b>Das Präsidium weist den Antrag ab, da dieser kein Antrag zur Geschäftsordnung darstellt und auch nicht der Beschlussempfehlung zur Budgetregelung in Top 4.3. widerspricht.</b></p> <p><b>Der Antrag kann fristgerecht zur Beratung in der Stadtsynode am 8. April eingereicht und beraten werden.</b></p>		

		<p>Nach ausführlicher Diskussion fasst die Synode folgenden Beschluss:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p><b>Beschluss:</b> 52 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.</p> <p>Die Stadtsynode beschließt die vom Finanzausschuss über den SKR vorgelegten Budgetregeln 2022/2023 mit den genannten Parametern – siehe <b>Anlage 5</b>.</p> </div>		
5	Informationen zum Haushalt 2022/2023 der Evang. Kirche in Karlsruhe	<p>Die Verwaltung hat einen ersten Entwurf für den Gesamthaushalt 2022/2023 erstellt. Hierbei hat sie sich an den Parametern der AG-Delta des Finanzausschusses orientiert.</p> <p>Bei der Planung sind besondere Faktoren wie die vorübergehende Absenkung der Umsatzsteuer sowie die Auswirkung von Corona z.B. auf die Verbrauchsmenge bei der Energie, zu berücksichtigen. Desweiteren sind die Instandhaltungskosten der derzeitigen Baupreissteigerung anzupassen.</p> <p>Diese Einflussfaktoren führen dazu, dass keine pauschale Steigerung der Ergebnisse des Vorjahres möglich war, sondern jeweils eine Einzelbetrachtung der Kostenstellen erfolgen musste.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Liegenschaftsplanung konnte der Bauhaushalt nicht wie bisher aufgestellt werden. Da hier noch nicht klar ist, welche Gebäude dauerhaft im Bestand bleiben und Investitionen erhalten sollen, wurde der Bauhaushalt in drei Kategorien eingeteilt:</p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  <pre> graph TD     BH[Bauhaushalt] --&gt; KA[Kategorie A unauf-schiebbare fest definierte Maßnahmen]     BH --&gt; KB[Kategorie B sicherheits-relevante Notmaß-nahmen]     BH --&gt; KC[Kategorie C Baumaß-nahmen] </pre> </div> <p>Herr Honeck stellt die Informationen zum Haushalt, den Entwurf des neuen Bauhaushaltes und die Ergebnisse des ersten Haushaltsentwurfs vor – siehe <b>Anlage 7</b>.</p>		
6	Information über die Ausgliederung der Wohnimmobilien (Wohngebäude)	<p>Die Evangelische Kirche Karlsruhe besitzt einen Wohnimmobilienbestand von derzeit 243 Wohneinheiten, der von der Evangelischen Kirchenverwaltung verwaltet und bewirtschaftet wird. Es wird nun schon längere Zeit überlegt, ob diese Größe der Wohneinheiten wirtschaftlich betrieben werden kann.</p> <p>In diesem Zusammenhang erfolgten Gespräche mit der Evangelischen</p>		

		<p>Kirche in Mannheim und der Stiftung Schönau. Hier wurde überlegt, ob es nicht sinnvoll sein könnte, den Wohnimmobilienbestand in einer neuen Rechtsform zu vereinen. Der Zusammenschluss hätte für alle Beteiligten Vorteile, da hier viele Synergieeffekte erzielt werden könnten. Neben der effizienteren Bewirtschaftung durch die größere Anzahl der Wohneinheiten mit weniger Personalaufwand könnten auch Synergien im Bereich des Vermietungsmanagements durch den größeren Wohnungsbestand und die damit einhergehende Flexibilität erzielt werden.</p> <p>Bei der Überlegung ist daran gedacht, die Wohngebäude in eine neue Rechtsform zu übertragen und sie dort durch eine gemeinsame Verwaltung bewirtschaften zu lassen. Welche Rechtsform hier gewählt werden könnte, wird gerade durch den Evangelischen Oberkirchenrat geprüft. Die Beteiligungen bzw. Vertretungen sollen dann anhand der eingebrachten Werte verteilt werden. Nach derzeitigen Erhebungen bringt die Evangelische Kirche Mannheim 25 % und die Evangelische Kirche Karlsruhe 25 % und die Stiftung Schönau 50 % Anteile ein.</p> <p>Durch diese neue Rechtsform soll eine professionellere Vermarktung und Bewirtschaftung des Wohnimmobilienbestandes erreicht werden. Letztlich soll dafür gesorgt werden, dass durch diesen Zusammenschluss der Wohnimmobilien eine dauerhafte Stützung des Haushalts der Evangelischen Kirche Karlsruhe durch die Zuführung einer jährlichen Rendite erreicht wird.</p> <p>Herr Honeck erläutert die Planungen – siehe <b>Anlage 8</b>.</p>		
7	<p>Anträge von Dr. Martin Lehmann, Thomas Abraham, Kira Busch-Wagner, Cornelia Puskás, Dr. Mathias Weis</p>	<p><b>Antrag 7.1:</b> <b>Entscheidungen zur Strukturreform im Rahmen von Kirche 2030</b></p> <p>Die Synode bittet den Stadtkirchenrat, dass der Stadtkirchenrat für Entscheidungen im Rahmen von Kirche 2030 zu Strukturreform (wie Fusionen, Zuschnitt von Regionen /Kooperationsregionen) das Votum der Synode vorab einholt und sich an das Votum der Synode bindet.</p> <p>Herr Dr. Lehmann erläutert den Antrag.</p> <p>Herr Goll hält eine Gegenrede und äußert rechtliche Bedenken. Seiner Meinung nach stellt der Antrag einen Widerspruch zum Ressourcensteuerungsgesetz von Oktober 2021 dar.</p> <p><b>Herr Goll stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:</b> Die Abstimmung zum Antrag 7.1 soll vertagt werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p><b>Beschluss:</b> 33 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen. Die Synode beschließt, die Abstimmung des Antrages zu Top 7.1 zu vertagen.</p> </div> <p>Der Antrag soll geprüft werden, evtl. kann er in der nächsten Synode in</p>		

		<p>überarbeiteter Version neu gestellt werden.</p> <p>Die Anträge zu Top 7.2 und 7.3 wurden von den Antragstellern zurückgezogen (s. Top 1.3)</p>		
8	Ausblick auf die nächste Synode	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Haushalt 2022/23 – Beratung und Beschluss</li> <li>– Kirche 2030: Vorstellung der Szenarien durch die Synodale AG</li> <li>– Ressourcensteuergesetz</li> <li>– Kirche 2030: Kriterien für die Gebäudeampel – Beratung</li> </ul>		
9	Verschiedenes	<p><b>Sitzungstermine Synode 2022:</b> 08.04.2022 / 22.07.2022 / 18.11.2022</p>		

gez. Jutta Scheele-Schäfer (Vorsitzende)

Versand am: 16.03.2022